

NIEDERSCHRIFT

**Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr in der
Legislaturperiode 2011 bis 2016
am 11.06.2012
Turmzimmer des Bürgerhauses, Schulstraße 4, Kirchhain**

Anwesend waren:Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Angelika Aschenbrenner
 Herr Ralph Binz
 Herr Edwin Groß
 Herr Michael Kojetinsky
 Herr Harald Kraft ab TOP 3
 Herr Holger Lesch
 Herr Prof. Dr. Erhard Mörschel
 Frau Dagmar Schmidt ab TOP 4

Anwesend ohne Stimmrecht

Herr Peter Emmerich
 Frau Barbara Hesse stimmberechtigt bei TOP 2
 Herr Reiner Nau
 Frau Karin Pielsticker
 Herr Uwe Pöppler
 Herr Willibald Preis
 Frau Dorothea Schmidt
 Herr Günter Schrantz
 Frau Helga Sitt

Für den Magistrat

Herr Bürgermeister Jochen Kirchner
 Herr Stadtrat Peter Ahne
 Herr Stadtrat Hermann Albrecht
 Herr Stadtrat Dr. Christian Lohbeck
 Herr Stadtrat Reinhard Stöber

Schriftführer

Herr Dirk Lossin

Für die Verwaltung

Herr Volker Dornseif Leiter Fachbereich 4 / Stadtbauamt

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung : 19:25 Uhr

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 11.06.2012

(TOP 1)**Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende begrüßte alle Anwesenden und stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder des Ausschusses rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und der Ausschuss nach § 53 i.V. mit § 62 Abs. 5 HGO beschlussfähig ist. Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Einwendungen hiergegen sowie gegen die mit der Einladung zugestellte Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. -/-

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 11.06.2012**(TOP 2)****Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 16.04.2012**

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, dass gegen die zugestellte Niederschrift bisher keine Einwände erhoben worden sind.

Auf entsprechende Rückfrage war dies auch in der Ausschusssitzung nicht der Fall.

Die Niederschrift gilt daher gemäß § 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Kirchhain als genehmigt. -/-

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 11.06.2012

(TOP 3)

Sachstandsbericht:

Stadtumbaumaßnahme "Tor zur Stadt", Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes und Bahnhofsumfeldes in Kirchhain

Auf Grundlage der vom Magistrat in seiner Sitzung am 09.05.2012 getroffenen Festlegungen zur Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes und des -umfeldes in Kirchhain stellten Bürgermeister Jochen Kirchner und Fachbereichsleiter Volker Dornseif Einzelheiten der Planung dar.

Aus den Reihen der Ausschussmitglieder sind in der anschließenden Diskussionsrunde weitere Anregungen/Vorschläge unterbreitet worden, die bei der Detailplanung berücksichtigt werden sollen:

- a) Mit der Deutschen Bahn AG ist dahingehend zu verhandeln, dass Fahrscheinautomaten nach Möglichkeit im Bahnhofsgebäude oder auf dem Bahnsteig und am Busbahnhof aufgestellt werden sollen. Hier ist auf eine blendfreie Benutzung zu achten.
- b) In Bezug auf die überdachte Fahrradabstellanlage soll der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club e.V. (ADFC) bei der Auswahl der Einstellbügel um eine entsprechende Anregung gebeten werden.

Die vom Seniorenbeirat der Stadt Kirchhain vorgeschlagene Aufstellung von seniorenrechtlichen Spiel- und Sportgeräten im Bereich des Bahnhofs wird von Bürgermeister Jochen Kirchner nicht favorisiert. Nach seinen Angaben weisen die Hersteller solcher Gegenstände ausdrücklich darauf hin, dass eine Betreuung der Gerätschaften durch fachlich geschulte Helfer/innen erwünscht ist. Deshalb bringt er die Freifläche unterhalb des örtlichen Altenhilfezentrums im Baugebiet „Röthe“ ins Gespräch. Die ansässige Physiotherapeutische Praxis könnte dann die Seniorinnen und Senioren an den Geräten einweisen.

Alternativ schlägt die Stadtverordnete Angelika Aschenbrenner die Aufstellung auf der Spiel-fläche neben der Tennisanlage des TSV Kirchhain im Fasanenweg vor. Die Anlagen würden durch Mitglieder des Vereins betreut. Von Bedeutung ist darüber hinaus die Infrastruktur vor Ort mit Toiletten und der Vereinsgaststätte.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Magistrat die Verwaltung beauftragt hat, mit der Firma GK Immobilien GmbH aus Marburg über die Veräußerung des Bahnhofs zu verhandeln. Vorgesehen ist eine Nutzung des Gebäudes durch Firmen und Gastronomen aus der Region.

Bei dem von einem Kettenbagger der Firma Gölzhäuser KG verursachten Schaden an einem Abspannungsmast der Oberleitung der Main-Weser-Bahn wurde niemand verletzt. Der Sachschaden dürfte sich in der Größenordnung von 20.000,00 € belaufen. -/-

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 11.06.2012

(TOP 4)

Sachstandsbericht:

Windparks im Gebiet der Stadt Kirchhain

Durch das Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs (VGH) vom 12.05.2012 sind die im Regionalplan Mittelhessen getroffenen Festlegungen zu Vorranggebieten für Windenergie unwirksam, weil damit außerhalb der Vorranggebiete Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Damit gibt es derzeit keine überörtliche Festsetzung und Steuerung von Windenergieanlagen im Regionalplan. Für Windkraftanlagen im laufenden Genehmigungsverfahren bedeutet dies, dass sie gemäß der allgemeinen Privilegierung nach dem Baugesetzbuch (BauGB) bei Vorliegen der Genehmigungsvoraussetzungen zu genehmigen sind, wenn dem keine öffentlichen Belange entgegenstehen.

Windkraftanlagen können also weiter beantragt, genehmigt und gebaut werden. Allerdings geschieht dies derzeit ohne raumplanerische Vorgaben und Steuerung, eben nur projekt-bezogen. Insoweit ist die Stadt hinsichtlich möglicher Bauleitplanung und Genehmigungen ein Stück weit auf sich gestellt.

Vor diesem Hintergrund soll ein entsprechendes Bauleitplanverfahren durch Beschlüsse im Ausschuss für Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsangelegenheiten (18.06.2012) sowie in der Stadtverordnetenversammlung (25.06.2012) angestoßen werden. Der geänderte Flächennutzungsplan der Stadt Kirchhain mit Vorrangflächen für Windenergieanlagen könnte - sofern im Verfahren keine außergewöhnlichen Probleme auftreten - im I. Quartal 2013 in Kraft treten.

Parallel zu diesem Prozess wird die Firma ABO-Wind, die in den Gemarkungen Sindersfeld (2 Anlagen) und Langenstein (5 Anlagen) insgesamt 7 Windräder auf städtischen Flächen aufstellen möchte, die erforderlichen Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutz-gesetz einholen. Darüber hinaus gibt es Überlegungen, im Interessentenwald bei Langenstein weitere 3 Anlagen zu bauen; auch im Hessischen Staatsforst wären nach den derzeitigen Planungen geeignete Standorte für Windkraftanlagen denkbar.

Mit den Nachbarkommunen Rauschenberg und Stadtallendorf, die in angrenzenden Flächen ebenfalls Windräder konzipieren, sind Gespräche zur Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft für den Bau, den Betrieb und die Finanzierung der Bauvorhaben geplant. -/-

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 11.06.2012**(TOP 5)****Vorstellung des Straßenbauprogramms 2012 des Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagements im Landkreis Marburg-Biedenkopf**

Den Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr wurde das Schreiben von Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Marburg vom 09.03.2012 an den Magistrat der Stadt Kirchhain in Kopie ausgehändigt. Hieraus ergeben sich sämtliche Bauvorhaben und deren Ausführungszeiträume im Jahr 2012 an klassifizierten Straßen im Stadtgebiet:

- K 15, Ersatzneubau DB-Brücke Langenstein
- B 62, Amöneburg - Kirchhain (Ost)
- B 454, Kirchhain (Ost) - Kirchhain-Langenstein

Die K 14 soll auf dem Abschnitt zwischen Kirchhain und Kirchhain-Emsdorf ab März 2013 ausgebaut werden. Wegen der in den kommenden Jahren zu erwartenden Erschließung des Landkreises mit Breitbandkabel soll beim Bau ein entsprechendes Leerrohr verlegt werden. Im Vorfeld der Maßnahme werden bereits in diesem Jahr Forst- und Fällarbeiten durchgeführt.

Der Kreisverkehrsplatz bei Stausebach befindet sich momentan noch in der endgültigen Planung. Das Projekt kann frühestens 2013 realisiert werden. -/-

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 11.06.2012

(TOP 6)

Mitteilungen des Magistrats

1. Sachstand zu durchgeführten Reparaturen etc. im städtischen Freibad
Am 19., 20. und 23.05.2012 waren unvorhergesehene Reparaturarbeiten und damit eine Schließung des Freibades erforderlich.
2. Allgemeinverfügung zur Sperrzeitverordnung für das Stadtgebiet Kirchhain
Am 01.06.2012 ist die am 30.05.2012 im Kirchhainer Anzeiger veröffentlichte Allgemeinverfügung zur Sperrzeitverordnung für das Stadtgebiet Kirchhain in Kraft getreten.
Einzelheiten dazu können der als Anlage beigefügten Kopie entnommen werden.
3. Erfahrungsbericht: Durchführung des Winterdienstes 2011/2012
Aufgrund der trockenen, kalten Witterung und der neu vorgenommenen Dringlichkeits-einteilung der Straßen konnte der Wintersdienst 2011/2012 mit Aufwendungen von ca. 47.000,00 € wesentlich günstiger als im Jahr davor (2010/2011 ca. 180.000,00 € Aufwendungen) abgewickelt werden.
4. Initiative „Main-Weser-Bahn im Takt“ - Schnelle Verbindungen Marburg-Frankfurt: Ergebnis aus der Vorstandssitzung des RNV vom 10.05.2012
Die von der Initiative „Main-Weser-Bahn im Takt“ favorisierte Beschleunigung des Zugverkehrs zwischen Gießen und Marburg sowie die Weiterführung von einzelnen Zugpaaren der Hessischen Landesbahn über Marburg hinaus bis nach Stadtallendorf / Neustadt, die durch den Wegfall von Haltepunkten zwischen Gießen und Marburg erreicht werden könnte, ist Thema der nächsten Mitgliederversammlung des Regionalen Nahverkehrsverbandes Marburg-Biedenkopf. Bei dem noch in diesem Monat anstehenden Termin ist nach heutiger Kenntnis eine relativ breite Ablehnung des Antrages zu erwarten. Neben finanziellen Aspekten dürfte dafür in erster Linie der Widerstand von zahlreichen Mitgliedern gegen den Verzicht auf Haltepunkte ausschlaggebend sein.

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 11.06.2012**(TOP 7)****Anfragen und Verschiedenes**

1. Die Stadtverordnete Helga Sitt (Fraktion Bündnis 90/Grüne) bittet darum, an den Radwegen im Bereich der Kernstadt Hinweisschilder auf das Freibad und das Hallenbad in Kirchhain anzubringen.
2. Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis berichtet kurz über den Verlauf der allgemeinen Verkehrsschau am 04.06.2012, bei der innerhalb von viereinhalb Stunden insgesamt 21 Stationen in Kirchhain angefahren und begutachtet worden sind.
Für die nächste Ausschusssitzung kündigte Bürgermeister Jochen Kirchner eine ausführliche Ergebnisdarstellung an.
3. Der Stadtverordnete Ralph Binz (SPD-Fraktion) bittet darum, die Straßenbauarbeiten im Bereich „Auf der Riede“ im Stadtteil Schönbach zügig abzuschließen, um die seit einigen Tagen gesperrte Zufahrt zur Bäckerei Carle wieder zu ermöglichen.
4. Der Ausschussvorsitzende, Stadtverordneter Prof. Dr. Erhard Mörschel, macht auf folgende Termine aufmerksam:
 - a) Gemeindeversammlung der Evangelischen Kirchengemeinde Kirchhain am 11.06.2012 zum Verkauf von kircheneigenen Immobilien.
 - b) Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Soziales am 12.06.2012 im Bürgerhaus Kirchhain.
 - c) Kreistier- und Agrarschau des Landkreises Marburg-Biedenkopf am 16.06.2012 in Kirchhain.
 - d) Informationsveranstaltungen der Breitbandinitiative Marburg-Biedenkopf für Kommunalpolitiker am 25./26.06.2012 in Marburg.
 - e) Einweihung des neuen Spielplatzes am Dorfgemeinschaftshaus in Schönbach am 19.07.2012.

G e f e r t i g t :

DER AUSSCHUSSVORSITZENDE

DER SCHRIFTFÜHRER

Prof. Dr. Erhard Mörschel
Stadtverordneter

Lossin, Oberamtsrat

Allgemeinverfügung zur Sperrzeitverordnung (SperrzeitVO)

Der Bürgermeister der Stadt Kirchhain erlässt auf der Grundlage des § 3 SperrzeitVO vom 27. Juni 2001 folgende Allgemeinverfügung über die Verkürzung sowie Verlängerung der Sperrzeit für das Stadtgebiet Kirchhain (Kernstadt und Stadtteile):

1. Der Beginn der Sperrzeit für die Außenbewirtschaftung (Biergärten, Terrassen, Freiflächen) von Schank- und Speisewirtschaften (siehe hierzu auch § 1 Abs. 1 Satz 1 SperrzeitVO) wird von Montag bis einschließlich Donnerstag sowie am Sonntag auf 23.00 Uhr, von Freitag bis einschließlich Samstag sowie vor den gesetzlichen Feiertagen auf 24.00 Uhr verlängert.
2. Die sonstigen Regelungen der SperrzeitVO bleiben unberührt.
3. Die Sperrzeitverlängerung gilt nicht für Betriebe, für die aufgrund baurechtlicher Einzelerlaubnis oder besonderer Anordnung nach § 10 Absatz 2 Hessisches Gaststättengesetz (HGastG) abweichende Sperrzeitregelungen festgesetzt sind.
4. Die unter Nr. 1 festgesetzten Regelungen ersetzen die in der Einzelerlaubnis für Betriebe festgelegten Betriebszeitenbeschränkungen der Außenbewirtschaftung.
5. Für Schank- und Speisewirtschaften auf Veranstaltungen im Sinne des § 2 Satz 2 SperrzeitVO i.V.m. § 6 HGastG wird die Sperrzeit auf 03.00 Uhr verkürzt.
6. Über weitere Ausnahmen entscheidet im Einzelfall die örtliche Ordnungsbehörde.
7. Diese Verfügung tritt zum 01. Juni 2012 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Mai 2013 außer Kraft.
8. Der sofortige Vollzug wird nach § 80 Absatz 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.
9. Die ausführliche Begründung der Verfügung sowie die Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung können im Rathaus, Fachbereich 3 / „Sicherheit und Ordnung“, Am Markt 6/8, 35274 Kirchhain, während den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Ebenso besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme über die Homepage der Stadt Kirchhain unter www.kirchhain.de. Es ist der Menüpunkt „Bürgerservice“ / „Ortsrecht“ auszuwählen.
10. Diese Verfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Kirchhainer Anzeiger als bekannt gegeben.

Rechtebehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeister als Örtliche Ordnungsbehörde der Stadt Kirchhain, Am Markt 6/8, in 35274 Kirchhain, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Kirchhain, 23. Mai 2012

Der Bürgermeister
als Örtliche Ordnungsbehörde

Jochen Kirchner, Bürgermeister

Begründung für die Allgemeinverfügung zur Sperrzeitverordnung:

Die Außenbewirtschaftung wird als gastronomische Einrichtung im Freien definiert bzw. als den Teil einer Gaststätte, deren Bewirtung im Freien stattfindet. Die Sperrzeit für die Außenbewirtschaftung wird im Hessischen Gaststättengesetz (HGastG) nicht explizit geregelt. Es gelten grundsätzlich die gleichen Regelungen wie für die Innenbewirtung. Jedoch können die Behörden gemäß § 3 SperrzeitVO die allgemeinen Sperrzeiten verlängern, sofern ein öffentliches Bedürfnis an der Verlängerung besteht.

Bisher wurde die Außenbewirtschaftung von Gaststättenbetrieben durch Auflage in der Gaststättenerlaubnis (Betriebszeitbeschränkung) geregelt.

Um nunmehr das besondere Schutzbedürfnis der Allgemeinheit und der Anwohner von Gaststättenbetrieben mit Außenbewirtschaftung auf körperliche Unversehrtheit, und den Schutz der Nachtruhe und gegen schädliche Umwelteinwirkungen zu gewährleisten, ist es erforderlich, die Sperrzeit auf 23.00 Uhr bzw. 24.00 Uhr von freitags bis einschließlich sonntags sowie auf Tage vor gesetzlichen Feiertagen festzusetzen. Da durch Gäste im Freien mehr störender Lärm für die Nachbarn als innerhalb einer Gaststätte ausgeht, bedarf es hier einem effektiveren Schutz.

Da diesen Lärmbeeinträchtigungen weder durch technische und bauliche Mittel noch ohne größeren Aufwand entgegengewirkt werden kann, sind diese besonderen Sperrzeitregelungen das geeignete Mittel. Des Weiteren sind sie erforderlich und angemessen, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrecht zu erhalten.

Die Regelungen der Allgemeinverfügung stehen auch in keinem Missverhältnis zwischen den wirtschaftlichen Interessen des Gastwirts und dem öffentlichen Interesse an der Wahrung der Nachtruhe. Die Gewährleistung der nächtlichen Ruhe ist nämlich als sehr viel höheres Rechtsgut als das Individualinteresse des einzelnen Gastwirts zu bewerten. Die Festsetzung der Sperrzeit für die Außenflächen ist demnach auch verhältnismäßig.

Unabhängig von den hier festgelegten Betriebszeiten bleiben die immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen unberührt. Der Gastwirt hat die bestehenden Immissionsrichtwerte für die nächtliche Ruhe einzuhalten und auf seine Gäste entsprechend einzuwirken. Dies gilt für die Innen- als auch für die Außenbewirtung.

Bei der Verkürzung der Sperrzeit gemäß Ziffer 5 für vorübergehende Schank- und Speisewirtschaften sowie öffentliche Vergnügungsstätten auf Volks- und Festplätzen von 6 auf 3 Stunden (24.00 bis 03.00 Uhr) wird dem öffentlichen Bedürfnis am Interesse der Durchführung von Traditionsveranstaltungen (Kirchweihfest, Kirmesse) Rechnung getragen. Diese Arten der Veranstaltungen sind in der Bevölkerung fester Bestandteil des kulturellen Lebens. Ein öffentliches Interesse an der Durchführung dieser Veranstaltungen ist somit gegeben.

Die Städte und Kommunen im Landkreis Marburg-Biedenkopf haben sich gemeinsam auf einen einheitlichen Sperrzeitbeginn für die o.g. Veranstaltungen ab 03.00 Uhr festgelegt. Diese Festlegung wird durch die Allgemeinverfügung umgesetzt.

Besondere Begründung über die Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist nach § 80 Absatz 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) im öffentlichen Interesse geboten. Die aufschiebende Wirkung, die mit einem Rechtsbehelf verbunden wäre, würde dazu führen, dass der Vollzug der Allgemeinverfügung auf unbestimmte Zeit ausgesetzt wäre und der gewollte Schutz der Interessen der Allgemeinheit sowie auch für den Einzelnen im Sinne des Nachbar- und Immissionsschutzes nicht eintreten kann. Eine Ungleichbehandlung der Betriebe wäre die Folge. Die Befristung der Verfügung soll dazu beitragen, Erfahrungen für das weitere Vorgehen sammeln zu können, und auf veränderte Lebens- und Konsumgewohnheiten der Allgemeinheit reagieren zu können.